

Verhandlungsschrift

Nr. 6/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 14.12.2017.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Henschel	Simone
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Schinwald	Josef
13. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
14. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
15. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
16. Gemeinderat	Wallner	Johann
17. Gemeinderat	Lugstein	Josef
18. Gemeinderat	Reichel	Astrid
19. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Hüttenbrenner Herbert)
20. GR Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Freinhofer Marc)
21. GR Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Berner-Reitner Silvia)
23. GR-Ersatzmitglied	Pöckl	Franz (f. GR Eidenhammer Margit)
24. GR-Ersatzmitglied	Berner	Florian (f. GR Schwenn Gabriele)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Josef (f. GR Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

1. GR Hüttenbrenner Herbert (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann
2. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
3. GR Breitfuss Stefann (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
4. GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
5. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Berner Florian
6. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Pöckl Franz
7. GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Schober Josef

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 30.11.2017 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 5 vom 25.10.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM den Tagesordnungspunkt 7 ab.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 21.11.2017
2. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2017
3. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2018
4. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
5. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen.
6. Änderung der Kanalgebührenordnung
7. Änderung der Elternbeitragsverordnung
8. Änderung der Hundeabgeberverordnung
9. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2018
10. Errichtung einer zweiten Hortgruppe – Genehmigung des Finanzierungsplanes
11. Ankauf Arztpraxis – Genehmigung des Finanzierungsplanes
12. Ankauf eines Streugerätes – Genehmigung des Finanzierungsplanes
13. Beschluss zur Weiterführung der vier Buslinien als Linienverstärker Schneegattern – Neumarkt
14. Festlegung des Kanalbauprogrammes 2018 bis 2022
15. Beschluss über den Anbau eines Geräteraumes bei der NMS Friedburg
16. Beschluss einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
17. Entscheidung über den Ankauf der Volksbank Lengau

18. Entscheidung über die Übernahme von Teilflächen der Gst.Nr. 1594/5, 1594/6, 1594/7 und 1594/2, KG Heiligenstatt, in das öffentliche Gut – Straßen und Wege
19. Entscheidung über die Berufung von Ing. Hermann Pfeffer gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.11.2017
20. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 77 – Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz: Gst.Nr. 2984/4 im Ausmaß von 6.351 m² von Wohngebiet auf Geschäftsbaugelände mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.000 m² und
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 75 – Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg: Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 6.160 m² von Grünland auf MB und ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugelände mit Emissionsschutz Luft (B) und Gst.Nr. 12/12 und 15/6, KG Krenwald im Ausmaß von 2.104 m² von Betriebsbaugelände auf MB
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 74 – Schwaighofer Helga, Am Bachl 1, 4040 Lichtenberg – Gst.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 2.466 m² von Grünland auf Wohngebiet
 - d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 66 – Schön Anton und Silvia – Beschluss einer Verordnung
21. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 21.11.2017

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 21.11.2017 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Herrn Hager Johann und Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 21.11.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2017

Der BM verliest den Bericht zum Nachtrag zum Voranschlag für das Jahr 2017 und erläutert die wichtigsten Positionen. Er berichtet, dass der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Jede Fraktion wurde gebeten evtl. Fragen mit der Kassenführerin abzusprechen. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 9.380.300,00 und die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 2.583.000,00. Der Nachtrag wurde im Finanzausschuss beraten und dem GR empfohlen diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2018

Der BM berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag und der Dienstpostenplan für 2018 in den Sitzungen des Finanzausschusses am 16.10.2017 und 21.11.2017 besprochen wurden und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Er verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag und bedankt sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit. Die Ein- und Ausgaben 2018 wurden mit € 9.583.700,00 im ordentlichen und mit € 1.878.900,00 im außerordentlichen Haushalt festgesetzt. Der Haushaltsausgleich konnte sowohl im ordentlichen, sowie im außerordentlichen geschaffen werden.

Der BM verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag und bedankt sich bei den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Pro Kopfverschuldung € 473,24 Verbindlichkeiten aus Leasing und Contracting € 2.954.300,00. Die Zuführungen an den ao. Haushalt wurden neu festgesetzt. Der Voranschlag wurde zweimal im Finanzausschuss behandelt.

Der BM bedankt sich bei den Fraktionen für die geleistete Arbeit. Er berichtet über die letzte Sitzung des SHV. Der Hebesatz ist von 25% auf 28% angehoben worden. Dementsprechend ist mit einer Erhöhung der Verbandsumlage auf bis zu 31 % zu rechnen. Falls durch den Bund kein Ersatz für den abgeschafften Pflegeregress geschaffen wird, werden viele Gemeinden zu Härteausgleichsgemeinden – früher Abgangsgemeinden. Zusätzlich gibt es die Gemeindefinanzierung „NEU“, für kleine Projekte kann nun nicht mehr angesucht werden. Für die Gemeinde gibt es in Zukunft nur mehr einen Sockelbeitrag von € 210.000,00 und einen Fördersatz von 43 % für Projekte. Den Rest muss die Gemeinde selbst bezahlen. Es ist daher eine wirtschaftliche und sparsame Gebarung in Zukunft erforderlich. Trotzdem ist es gelungen ein Budget für 2018 zu erstellen.

GV Voggenberger kündigt Unterstützung des Budgets an. Er verweist auf die Leasingverbindlichkeiten und ist der Ansicht, dass die Zeiten härter werden. Es war bereits die Entnahme von Rücklagen erforderlich.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2022 erstellt wurde und an die Förderzusagen angepasst wurde. Der Entwurf ist den einzelnen Fraktionen zugegangen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Weiteres erwähnt der BM, dass der mittelfristige Finanzplan sämtliche Projekte von 2019 bis 2022 enthält. Das freie Budget beträgt nächstes Jahr ca. € 494.800,00, in den Jahren 2019 bis 2021 bewegt sich die freie Budgetspitze zwischen € 204.000,00 und € 34.000,00.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen.

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2017 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen für folgende Projekte beim Land BZ-Mittel zu beantragen:

- Sanierung Volksschule Schneegattern
- Anbau Neue Mittelschule
- Sanierung Feuerwehrhaus Utzweih-Igelsberg
- Gehweg und Fahrbahnteiler Friedburg

VBM Standl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss und bestätigt die Reihenfolge. Er erkundigt sich ob die Umschichtung der zugesagten Mittel aus dem Gehweg Schwöll in den Gehweg und Fahrbahnteiler Friedburg möglich ist. Der BM berichtet, dass es ein Schreiben gibt in dem steht, dass er damit nicht einverstanden ist. Im Zuge des Budgetlandtages hat er ein Gespräch mit dem zuständigen LR Steinkellner geführt. Hier hat er zugestimmt, dass wenn dieses Projekt und die Grundkosten vorliegen eine Umschichtung möglich ist, falls die Errichtung des Gehsteiges in Schwöll nicht möglich ist. Die Errichtung des Gehsteiges Schwöll ist dann frühestens 2019/2020 möglich.

GV Meindl berichtet über ein Gespräch mit LR Steinkellner nachdem auch eine Umschichtung nach einer genauen Projektvorstellung möglich ist.

Der BM erklärt das es dem LR Steinkellner egal ist welcher Gehsteig als erstes gebaut wird, nur beide gleichzeitig ist nicht möglich.

Der BM stellt den

A n t r a g

für folgende Projekte in dieser Reihenfolge beim Land BZ-Mittel zu beantragen:

- Sanierung Volksschule Schneegattern
- Anbau Neue Mittelschule
- Sanierung Feuerwehrhaus Utzweih-Igelsberg
- Gehweg und Fahrbahnteiler Friedburg

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Änderung der Kanalgebührenordnung

Der BM erläutert, dass im Voranschlagserlass vom 24.10.2017 für das Jahr 2018 höhere Beiträge für die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr festgelegt wurden. Aufgrund des Beschlusses des Landes OÖ beträgt die Benützungsg Gebühr € 3,75 pro m³ anstatt € 3,68 pro m³, die Mindestanschlusskosten betragen € 3.290,00 anstatt bisher € 3.226,00. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Kanalerrichtung und Sanierung zu verwenden.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Kanalgebührenordnung (**ANLAGE 2**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Änderung der Elternbeitragsverordnung

Der Tagesordnungspunkt wurde vom BM vor dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Er informiert, dass ein Entwurf für die neue Elternbeitragsverordnung erst gegen den 20. Jänner 2018 zu erwarten ist. Ab 01.02.2018 soll für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag eingehoben werden. Dieser wird nach Tagen gestaffelt sein. Die Bemessungsgrundlage beträgt € 1.400,00 minimal und € 3.500,00 maximal. Davon sind 3 % einzuheben. Der Personalkostenersatz des Landes für die erste Gruppe wird um € 1.996,00 und jede weitere Gruppe um € 1.991,00 weniger. In Summe also ca. € 14.000,00 weniger was die Gemeinde vom Land als Förderung erhält. Er befürchtet, dass dadurch u.U. in manchen Gruppen die Nachmittagsbetreuungen nicht mehr durchgeführt werden kann.

8. Änderung der Hundeabgabeverordnung

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2017 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen die Hundeabgabe von € 30,00 auf € 40,00 zu erhöhen. Die Wachhunde mit € 20,00 bleiben gleich. Ein Entwurf der geänderten Hundeabgabeverordnung ist den Fraktionen zugegangen. Er verweist auf die Kosten für die Gassisackerln und die Entsorgung dieser Sackerl.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass diese Kosten tragbar sind, da die Leistungen gestiegen sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Hundeabgabeverordnung (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2017

Der BM informiert, dass die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2018 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde. Änderungen ergeben sich bei den Beiträgen für die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren.

Der BM berichtet über die letzte Sitzung des BAV. Dabei wurde berichtet, dass es durch Nachverhandlungen gelungen ist die Kostensteigerungen bei der Müllverbrennung zu verringern und es Preissteigerungen bei den in den ASZ gesammelten Wertstoffen gab. Daher ist es möglich die Müllabfuhrgebühren beizubehalten. Der Ertrag im ASZ ist positiv. Die Kosten von Alteisen, Plastik und Papier sind gestiegen. Zusätzliche Leistungen wie die Sommeröffnungszeiten werden von der Gemeinde bezahlt. Die Personalkosten dafür können von kleinen Rücklagen durch die Müllabfuhrgebühren übernommen werden.

Bei der Schülerausspeisung wird jedes Jahr der Abgang gerügt, da diese kostendeckend geführt werden soll. Daher wurde im Finanzausschuss eine moderate Erhöhung vorgeschlagen. Krabbelstuben und Kindergarten bleibt gleich, Volksschule und Mittelschule wurde erhöht. Er verweist auf die Kosten für ein Jausenbrot.

GR Reichel berichtet über die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten im Kindergarten (monatliche Zahlung) und in der Schule (Zahlung pro Semester). Sie schlägt vor auch für diese Kinder eine monatliche Zahlung zu ermöglichen. Der BM verweist auf die Abrechnung durch die Schule und kündigt an sich dort nicht einmischen zu wollen. Eltern hätten die Möglichkeit auf Ratenzahlung anzusuchen, sollte der Betrag zu hoch sein.

GV Voggenberger verweist auf den Abgang, der auch nach der Erhöhung zu erwarten ist. Er empfindet ein Mittagessen für € 5,00 nicht für überteuert.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

die Gemeindeabgaben und Hebesätze für 2018 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl: Fin-920-0/2016-NI

Friedburg, 15.12.2017

Tel. 07746/2202

Ausschreibung der Gemeindeabgaben, Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2018

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBl.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 für das Finanzjahr 2018 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 10.12.2015;

der **Ankündigungsabgabe:**
laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**
laut Hundeabgabenordnung vom 14.12.2017;

der **Hortgebühren:**
lt. Hortgebührenordnung vom 27.04.2017;

der **Krabbelstubengebühren:**
lt. Hortgebührenordnung vom 27.04.2017;

der **Kanalanschluß- und Kanalbenützunggebühren:**
lt. Kanalgebührenordnung vom 14.12.2017;

der **Müllabfuhrgebühren:**
lt. Abfallgebührenordnung vom 29.10.2010

der Beiträge für die <u>Schülerausspeisung:</u>	
Je Krabbelstuben- oder Kindergartenkind	€ 2,60
Je Schüler	€ 3,00
Für sonstige Personen	€ 5,00

der Beiträge für Urnengräber in Schneegattern und Lengau je Urnengrab bzw. je Einheit bei den Urnenstelen	€ 1.200,00
--	------------

beschlossen hat.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM stellt den

Z u s a t z a n t r a g

die Öffnungszeiten beim ASZ von 18.04.2018 bis einschließlich 14.11.2018 jeweils Montag und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr wegen der Annahme von Grünabfällen zu verlängern und die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Errichtung einer zweiten Hortgruppe – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2017-293610/11-PJ, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

GR Wallner erachtet die Gesamtkosten als sehr hoch. Der BM erläutert, dass alle anfallenden Kosten eingerechnet wurden.

VBM Reitmann bedankt sich beim Jugendausschuss, der den Hort besichtigt hat. Die Lösung konnte schnell umgesetzt werden. Die Kosten sieht er als gerechtfertigt.

Der BM berichtet, dass erst durch das Land der Bedarf festgestellt werden muss und dann erst mit den Ausschreibungen und dem Bau begonnen werden kann.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	51.211.—	0.—	51.211.—
BZ-Mittel	0.—	27.500.—	27.500.—
LZ-Mittel	27.500.—	0.—	27.500.—
Summe in Euro	78.711.—	27.500.—	106.211.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Ankauf Arztpraxis – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2017-179589/3-PJ, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

Er berichtet, dass seit längerer Zeit versucht wurde einen praktischen Arzt für Friedburg zu bekommen. Über die Miete konnte keine Einigung zwischen Herrn Heinzl und Dr. Grabscheit erzielt werden. Daher wurden diese Räumlichkeiten durch die Gemeinde angekauft und umgebaut. Heute wurde der Kaufvertrag mit € 395.830,00 unterfertigt. Dazu kommen noch die Kosten für Grunderwerbsteuer und Verbücherung von ca. € 18.000,00.

Durch LR Gerstorfer wurden für heuer und nächstes Jahr je € 60.000,00 zugesagt. So bleiben € 290.000,00 an Restfinanzierung, außerdem verweist er auf die Mieteinnahmen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Handschlagsqualität von Herrn Heinzl, der keinen Aufschlag auf seine Kosten verlangt hat. Montag war die Abnahme und nächste Woche soll übersiedelt werden. Ab 2.1.2018 soll die neue Ordination in Betrieb gehen. Er hofft, dass bis dahin die Bewilligung für die Hausapotheke rechtskräftig wird. Es hat in der Zwischenzeit ein Gespräch zwischen der Apothekerin und Dr. Grabscheit gegeben.

Unter Einbeziehung der geplanten Querungshilfe und der vorhandenen Parkplätze sieht er eine gelungene Lösung. Weiters hofft er auf den Zuschlag für eine Tankstelle.

GV Meindl sieht es als wichtig an eine Arztstelle in Friedburg zu haben und seine Fraktion unterstützt dieses Projekt. Er verweist auf die Kosten für diese Nutzflächen und ersucht diese für die nächsten Tagesordnungspunkte in Erinnerung zu behalten.

GV Voggenberger zeigt sich glücklich über diese Lösung. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit von MR Dr. Egger.

VBM Reitmann bedankt sich ebenfalls bei MR Dr. Egger und beim BM für die Organisation der Ansiedlung des Arztes.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	290.000,00	0,00	290.000,00
BZ-Mittel	60.000,00	60.000,00	120.000,00
Summe in Euro	350.000,00	60.000,00	410.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Ankauf eines Streugerätes – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes ein Streugerät für das Kommunalfahrzeug BOKI angeschafft wurde. Für dieses Streugerät wurde durch LR Gerstorfer BZ-Mittel in Höhe von € 10.000,00 zugesichert.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	17.276,00	17.276,00
BZ-Mittel	10.000,00	10.000,00
Summe in Euro	27.276,00	27.276,00

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Beschluss zur Weiterführung der vier Buslinien als Linienverstärker Schneegattern – Neumarkt

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 diese Buslinien als Linienverstärker zwischen Schneegattern und Neumarkt eingeführt und in der Sitzung am 16.12.2016 verlängert wurden. Aufgrund des Railjets wurden die Fahrzeiten verändert. Elf Monate wäre dies noch von der Gemeinde zu finanzieren, mit dem neuen Verkehrskonzept ab Dezember 2018 wird diese Linie dann sowieso miteinbezogen. Der BM bedankt sich für die 50%-ige Kostenübernahme durch das Land OÖ.

GR Schinwald erkundigt sich über die Anzahl der Benutzer. Er hat den Eindruck, dass ein riesiger Bus einige Passagiere befördert. Der BM gibt die Anzahl der Passagiere bekannt und erläutert, dass dieser Bus auch andere Strecken bedient und daher kein kleinerer Bus eingesetzt werden kann.

GV Meindl erkundigt sich ob bei Umsetzung des regionalen Verkehrskonzeptes diese Linien zur Gänze durch das Land übernommen wird. Der BM bestätigt dies und führt aus, dass die Gemeinden für das regionale Verkehrskonzept mitzahlen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Weiterführung dieser vier Buslinien als Linienverstärker zwischen Schneegattern und Neumarkt im Jahr 2018 zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Festlegung des Kanalbauprogrammes 2018 bis 2022

Der BM berichtet, dass durch Ing. Rentenberger und Ing. Königstorfer die weitere Entwicklung im Finanzausschuss dargestellt wurde. Er erläutert, dass die vorhandenen Kanäle in einem Leitungskataster erfasst, überprüft und gegebenenfalls saniert werden müssen. Zusätzlich sind Investitionen für neue Bebauungen erforderlich. Laut einer Kostenschätzung des TB Rentenberger (**ANLAGE 4**), welche den Fraktionen zugegangen ist, fallen für diese Maßnahmen in den nächsten Jahr folgende Kosten an:

2018:	€ 722.525,00
2019:	€ 637.750,00
2020:	€ 600.000,00
2021:	€ 425.000,00
2022:	€ 350.000,00
2023:	€ 250.000,00

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei den genannten Zahlen um Schätzungen handelt, da nicht vorhersehbar ist, welche Schäden bei der Kanalüberprüfung auftauchen. Vom Land gibt es dafür keine Förderungen, es wurde jedoch beim Bund angesucht.

GV Meindl ergänzt, dass es viele Oberflächenwasserkanäle gibt für die keine Genehmigungen vorliegen. Dies fordert eine Neugenehmigung, die Befahrungen sind alle fünf Jahre durchzuführen. Die Zahlen beruhen auf Grobschätzungen und können aufgrund der festgestellten Schäden abweichen.

Auf Anfrage ob Grund für Retentionsbecken angekauft werden müssen, erläutert der BM das dies immer der Fall ist.

GV Meindl erklärt die Möglichkeiten einer großflächigen Retention oder einer Tiefenretention.

GV Voggenberger erachtet die Ausgaben als notwendig obwohl die Kosten enorm sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

Das Kanalbauprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorgetragenen Form zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Beschluss über den Anbau eines Geräteraumes bei der NMS Friedburg

Der BM erläutert, dass durch die Turnlehrer der NMS Friedburg darauf hingewiesen wurde, dass beim Gymnastiksaal kein Geräteraum zur Verfügung steht und daher die Turngeräte über den Gang vom Turnsaal geholt werden müssen. Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde bestätigt, dass aus schulbehördlicher Sicht der Zubau eines Geräteraumes mit ca. 50 m² akzeptiert wird. Ursprünglich war ein Zubau zwischen den Turnhallen geplant. Dies führte zu Problemen bei der Belichtung und Belüftung der Toilettenanlagen. 2018 soll der Baubeginn sein.

Durch die Fa. Hutterer wurde ein Entwurf für einen eingeschossigen Zubau in massiver Bauweise und einer Kostenschätzung vorgelegt. Der BM weist darauf hin, dass die derzeitige Außenwand des Gymnastiksaales mit einer Prallwand verkleidet ist und auch nach Errichtung dieses Zubaus diese durchgehende Verkleidung im Bereich der Öffnungen zum Geräteraum beibehalten werden soll.

GR Reichel erachtet die Schaffung von Stauraum als positiv. Sie bedauert, dass durch den Standort eine Bewegungsfläche genommen wird, da dort die Sport- und Spielfläche der Schule ist. Mit den Turnlehrern wurde ein Konzept erarbeitet, wie Spielgeräte in diesem Bereich aufgebaut werden können, nun wird hier ein Gebäude hingestellt. Sie regt an, dass aus dem Geräteraum Zugang ins Freie möglich ist und die Aussenwände als Kletterflächen genutzt werden können. Für das nächste Schuljahr sind derzeit 24 Kinder angemeldet. Bei einem weiteren Zuzug ist eine weitere Klasse für die Volksschule erforderlich.

Der BM verweist auf die Ausmaße von 6,00 m x 8,70 m und sieht Möglichkeiten auf dem Grundstück. Die Turnlehrer wissen von dem Projekt. Voraussetzung für eine zusätzliche Klasse ist eine Bedarfsprüfung durch das Land. Der BM kann sich eine Kletterfläche an der Aussenfassade vorstellen. Er findet außerdem, dass Platz genug ist.

GV Meindl sieht im heutigen Beschluss die Errichtung des Anbaues und nicht die Vergabe an die Fa. Hutterer. Er regt an heimische Firmen zur Anbotslegung einzuladen. Der BM kündigt an heimische Firmen einzuladen. Dies ist ein Grundsatzbeschluss, dann folgt eine Ausschreibung.

VBM Standl sieht den Bedarf gegeben. Der Preis für diesen Zubau erscheint ihm als sehr hoch. Er hofft, dass die Angebotspreise niedriger sind als diese Kostenschätzung. Er stimmt dem Grundsatzbeschluss zu.

GV Voggenberger kritisiert die Traufenhöhe von 2,0 m als zu niedrig.

GV Meindl erachtet die Beheizung als problematisch, da der Gymnastiksaal über eine Deckenheizung beheizt wird.

Der BM erläutert, dass man sich hier sicher noch Gedanken machen wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für den Anbau eines Geräteraumes im Jahr 2018 beim Gymnastiksaal zu fassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Beschluss einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Der BM informiert, dass durch die Bundesregierung die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen wurde. Als Kostenersatz wurde durch den Bund lediglich ein Kostenersatz in Höhe von € 100.000.000,00 beschlossen. Es wird ein Abgang von ca. € 350.000.000,00 erwartet. Allein OÖ benötigt dadurch € 72.000.000,00. Durch den Österreichischen Gemeindebund wurden die Gemeinden aufgefordert die vorliegende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen. Der BM gibt bekannt, dass der SHV Braunau den Hebesatz voraussichtlich von 25 % auf 31 % erhöhen muss um die fehlenden Mittel aus der Abschaffung des Pflegeregresses zu kompensieren.

VBM Standl zeigt sich von der SHV-Sitzung schockiert. Es wurden Hebesätze von 31 % in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Abschaffung findet er als richtig. Er erwartet dass durch den Bund auch die Finanzierung zu klären ist und die Kosten nicht einfach auf die Gemeinden abgewälzt werden. Es gibt einen Riesenbedarf an Pflegekräften. Es werden Szenarien über Mehrbettzimmer angedacht. Er kündigt Zustimmung an.

BM übergibt Vorsitz an VBM Reitmann und verlässt den Sitzungssaal.

GV Meindl berichtet, dass diese Resolution auch im Landtag einstimmig beschlossen wurde. Auch in den Medien wurde darüber berichtet. Er hofft auch auf Zustimmung der SPÖ.

VBM Reitmann kündigt Zustimmung seiner Fraktion zu dieser Resolution an und ersucht alle Fraktionen diese zu unterstützen, da auch die Abschaffung des Pflegeregresses durch mehrere Fraktionen beschlossen wurde.

GR Schinwald kündigt Enthaltung an, da er in einer Resolution zu diesem Thema keinen Sinn sieht.

Der BM hat bereits öfter vorgeschlagen, dass die Kosten für die Krankenanstalten durch das Land und die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Gemeinden getragen werden. Die einbehaltende Landesumlage übersteigt den Betrag der an die Gemeinden ausbezahlt wird.

GV Meindl erinnert, dass der Schuldenberg in Oberösterreich in der letzten Budgetperiode bereits auf 3,5 Milliarden € angewachsen ist und nun daran gearbeitet werden muss diesen zu verringern.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses (**ANLAGE 5**) zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Schinwald)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

17. Entscheidung über den Ankauf der Volksbank Lengau

Der BM verliest den Antrag von GR Johann Wallner und GR Josef Schinwald vom 22.11.2017 auf Ankauf der Volksbank Lengau. Er weist darauf hin, dass in diesem Antrag auch GR Johann Winkelmeier angeführt ist – aber dessen Unterschrift fehlt.

Der BM informiert, dass im Finanzausschuss eine Diskussion über den Erstantrag gegeben hat. Durch Mag. Schwaiger wurde bei einer Besprechung mit den Fraktionsvertretern zugesagt, dass vor dem Vertragsabschluss eine Besprechung mit der Gemeinde geführt wird. Er zeigt sich überrascht, dass jetzt der neue Antrag eingebracht wurde. Er führt an, dass er versucht hat Institutionen wie Rotes Kreuz, Arzt usw. anzusiedeln. Diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben. Durch die Direktion Inneres und Kommunales wurde mitgeteilt, dass der Gebäudeankauf nicht durch das Land gefördert wird solange es sich nicht um ein förderungswürdiges Vorhaben handelt. Er verliest das Schreiben.

Er berichtet, dass eine Gruppe von Personen sich Gedanken über die Nutzung des Gebäudes gemacht haben und eine Liste über die Nutzungsmöglichkeiten heute Nachmittag übergeben haben (**Anlage 6 Grüne, Anlage 7 Interessensgruppe**). Bei einem Beschluss für den Ankauf, können keine Verhandlungen über den Preis geführt werden. Er kündigt daher an, diesen Antrag in der Form abzulehnen, dass das Gebäude nicht gekauft wird und mit der Volksbank verhandelt wird. Ein Verwertungskonzept soll ausgearbeitet werden. Die Volksbank wurde gebeten bis zur nächsten Gemeinderatsitzung keinen Verkauf durchzuführen. Er bedankt sich bei den 15 Personen der Dorfgemeinschaft. Er kündigt weitere Verhandlungen mit Mag. Schwaiger, auch mit Mitgliedern der Dorfgemeinschaft an.

GV Meindl berichtet über ein Gespräch mit Dir. Gassner, dass der Preis nicht in Stein gemeißelt ist. Er schlägt vor für die Finanzierung einen Kredit auf 25 Jahre aufzunehmen um das Budget 2018 nicht zu belasten. Ideen gäbe es genug, es wurden schon Ideenkataloge eingebracht. Er sieht keine Verhältnismäßigkeit zu den angekauften Räumen für die Arztpraxis. Er tritt dafür ein die Liegenschaft anzukaufen, wenn diese verfügbar ist. Durch den Wegfall der Kosten für den Zubringerbus Ende 2018 wäre bereits ein Teil der Darlehensrückzahlungen gegeben.

Der BM sieht keinen Sinn jetzt einen Kaufbeschluss zu fassen und dann nachzuverhandeln. Dies hat er auch mit der Dorfgemeinschaft besprochen. Er möchte in den nächsten Wochen Verhandlungen führen.

VBM Standl sieht durch die Schließung der Volksbankfiliale einen Verlust für den Ort Lengau. Er versteht die Sorgen der Lengauer, was aus dieser Liegenschaft wird. Er spricht sich für eine Belebung des Ortes aus. Er bedankt sich bei den Personen der Dorfgemeinschaft. Er verweist auf Beispiele einer Mitfinanzierung des Kaufes durch Bürger. Er kann sich eine gemeinsame Lösung vorstellen. Einen Kauf ohne diese Fragen vorher abzuklären kann er sich nicht vorstellen. Er ersucht daher um Zeit für einen

Ankaufsbeschluss um vernünftige Verhandlungen führen zu können. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Verkäufer den Preis reduziert, wenn er schon den fixen Käufer hat.

GR Wallner berichtet, dass im Finanzausschuss beschlossen wurde die Verhandlungen abubrechen, daher hat er diesen Antrag eingebracht. Im Falle der Nutzung der Räumlichkeiten als Kindergarten würden die Gastbeiträge für Kinder in anderen Gemeinden wegfallen würden. Die Finanzierung wäre gegeben ohne das Budget zu belasten.

GREM Schober schlägt vor einen Beschluss zur Führung von Verhandlungen zu fassen. Es muss geklärt werden, ob der Zeitraum der benötigt wird gegeben ist, denn es gibt auch andere Interessenten.

Der BM erläutert, dass im Finanzausschuss beschlossen wurde weitere Verhandlungen zu führen, wenn der heimische Käufer nicht abschließt. Notfalls soll vor dem Verkauf der ehemaligen Bankfiliale eine dringliche Gemeinderatssitzung einberufen werden um handeln zu können.

GR Schinwald berichtet über den Antrag im Oktober. Er hätte sich vorgestellt, dass die Gemeinde mit der Volksbank Verhandlungen mit einem Angebot von 50 % der Summe geführt würden. Dieses Angebot gab es nie. Das Projekt sollte aus der Politik herausgehalten werden, daher wurde der Antrag von Vertretern der vier Parteien gestellt. Leider wurde insgeheim viel diskutiert und gestritten. Er räumt ein, dass die Gemeinde kein Immobilienmakler ist. Trotzdem soll diese Perle erworben werden. Bei Fertigstellung der Umfahrung kann dort ein Dorfplatz geschaffen werden. Wünschenswert ist, dass miteinander für Lengau etwas geschaffen wird.

Der BM berichtet, dass bei der Besprechung mit den Bürgern der Dorfgemeinschaft der Wunsch geäußert wurde Parteipolitik heraus zu halten.

GV Voggenberger berichtet über ein Gespräch mit Mag. Schwaiger, in dem dieser zugesagt hat vor dem Verkauf der Gemeinde Lengau die Gelegenheit zu geben die Liegenschaft zu erwerben. Er erachtet den Preis als überhöht. Er spricht sich für weitere Verhandlungen bis zum 08.02.2018 aus und kündigt einen Gegenantrag an, wenn der gegenständliche Antrag nicht zurückgezogen wird.

VBM Reitmann kündigt an einem Kauf nicht zuzustimmen. Er kündigt eine Unterstützung eines Bausteinmodelles an, wenn die Interessengemeinschaft gemeinsam mit Unterstützung der Gemeinde die Liegenschaft erwirbt. Die Verwertung soll auch durch die Interessengemeinschaft erfolgen.

GR Meindl Sabine weist darauf hin, dass keine schriftliche Zusage vorhanden ist, dass die Liegenschaft nicht ohne Verständigung der Gemeinde verkauft wird. Sie sieht in dem Antrag keinen Antrag einer Partei. Der BM berichtet über ein Gespräch heute nachmittag in dem Mag. Schwaiger dies wieder bestätigt hat. Auch Dir. Gassner hat ihm diese Zusage telefonisch bestätigt. Es gibt Anfragen aber keine konkreten Kaufinteressen. Er regt an den gegenständlichen Antrag zurückzuziehen.

GV Meindl merkt an, dass wenn ein Kunde der Volksbank dieses Gebäude kaufen will, wird er es auch bekommen. Hier sieht er das Problem. Er sieht den Antrag als überparteilich und überlässt GR Schinwald die Entscheidung über die Zurückziehung des Antrages.

GR Schinwald sieht keine Parteilastigkeit in diesem Antrag. Er zieht den Antrag zurück und schlägt vor der Volksbank Salzburg ein Angebot über € 270.000,00 zu machen.

VBM Reitmann fragt an in welchem Namen das Angebot gemacht werden soll. GR Schinwald schlägt vor, dass die Gemeinde als Anbieter auftritt. Auch GV Meindl ist der Meinung, dass die Gemeinde als Käufer auftreten soll.

VBM Standl schlägt vor die Angelegenheit neu zu starten und die Parteien rauszuhalten.

Der BM berichtet, dass es der Wunsch der Dorfgemeinschaft war die Parteipolitik herauszuhalten. Er stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wird und er Verhandlungen mit der Volksbank aufnimmt. Die Dorfgemeinschaft wird ein Konzept für die Nutzung erstellen.

18. Entscheidung über die Übernahme von Teilflächen der Gst.Nr. 1594/5, 1594/6, 1594/7 und 1594/2, KG Heiligenstatt, in das öffentliche Gut – Straßen und Wege

Der BM informiert, dass Herr Johann Winkelmeier, Heiligenstatt 24, beim Gemeindeamt vorgesprochen hat und um Übernahme von Teilflächen der Gst.Nr. 1594/5, 1594/6, 1594/7 und 1594/2, jeweils KG Heiligenstatt, ersucht. Durch den Bauausschuss der Gemeinde Lengau wurde am 20.10.2017 ein Lokalausweis durchgeführt. Es wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut – Straßen und Wege – abzulehnen.

GREM Schober vertritt die Ansicht, dass jedes Wohngebäude durch eine öffentliche Straße erschlossen werden soll.

GV Meindl berichtet, dass Herr Schober dies im Bauausschuss auch schon angeführt hat. Man müsste dann alle Hauszufahrten übernehmen, diese Kosten wären für die Gemeinde nicht tragbar.

GR Reichel erkundigt sich ob es nicht eine Regelung gibt, dass wenn zwei Häuser erschlossen werden sollen dies über eine öffentliche Straße erfolgt, was der BM verneint.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Übernahme der o.a. Teilflächen in das öffentliche Gut – Straßen und Wege – abzulehnen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Nein (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

19. Entscheidung über die Berufung von Ing. Hermann Pfeffer gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.11.2017

Der BM übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an VBM Reitmann.

VBM Reitmann berichtet, dass der Fa. JUVAVUM mit Bescheid des BM vom 29.03.2017 die Bewilligung für die Errichtung von vier Doppelwohnhäusern auf dem Gst.Nr. 1539/2, KG Heiligenstatt, erteilt wurde. Im Zuge der Baumaßnahmen traten an der Nachbarliegenschaft von Ing. Pfeffer Risse auf. Mit ha. Bescheid vom 26.09.2017 wurde die Fortsetzung der Bauausführung untersagt und mit Bescheid vom 13.11.2017 die Fortsetzung der Bauarbeiten unter Auflagen genehmigt. Gegen diesen Bescheid hat der Rechtsvertreter von Ing. Pfeffer Berufung eingebracht.

Dieser Bescheid wäre abzulehnen, da Ing. Pfeffer in diesem baupolizeilichen Verfahren keine Parteistellung hat obwohl er Geschädigter ist.

Durch das Gemeindeamt wurde eine Berufungsentscheidung ausgearbeitet, welche den Fraktionen zugangen ist.

GV Voggenberger zeigt sich überrascht, dass der Nachbar Ing. Pfeffer keine Parteienstellung in diesem Verfahren hat.

GV Meindl schlägt vor ein Beweissicherungsverfahren beim BG Mattighofen zu beantragen. Da er keine Parteienstellung hat, ist die Berufung abzulehnen.

GREM Schober erkundigt sich ob gegenüber der Gemeinde Schadenersatzforderungen gemacht werden können. VBM Reitmann vertritt die Ansicht, dass bei Einhaltung der Auflagen die Gefahr nicht gegeben ist. Weiters möchte GREM Schober wissen, ob seitens der Gemeinde eine Rechtsberatung eingeholt worden ist. Der AL antwortet, dass das Bezirksbauamt mitgeteilt hat, wenn die Auflagen eingehalten werden, der Weiterbau wieder erlaubt werden muss.

Der VBM stellt den

A n t r a g

Die Berufung als unzulässig zurückzuweisen, auf den Zivilrechts und die vorliegende Berufungsentscheidung (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (BM Rippl) wegen Befangenheit

B e s c h l u s s

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

Der VBM übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister.

Der BM berichtet über die Baueinstellung nach Auftreten der Schäden an der Liegenschaft Pfeffer und die Fortsetzung der Baumaßnahmen nach Rückfrage beim Land und beim Bezirksbauamt Ried unter entsprechenden Auflagen.

20. Raumordnungsangelegenheiten

- a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 77 – Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz: Gst.Nr. 2984/4 im Ausmaß von 6.351 m² von Wohngebiet auf Geschäftsbaugelände mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.000 m²

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GV Meindl informiert, dass für diese Fläche eine Wohnbebauung vorgesehen war. Durch den Gemeinderat wurde ein Neuplanungsgebiet für diese Fläche verordnet und die Erstellung eines Bebauungsplanes in Angriff genommen. In mehreren Bauausschusssitzungen wurden Kriterien für diesen Bebauungsplan erarbeitet. Die geplante Wohnbebauung hätte eine Höhe von ca. 10.0 m aufgewiesen.

In der Zwischenzeit hat sich die Fa. REWE für dieses Grundstück interessiert und beabsichtigt auf dieser Fläche einen BILLA-Markt zu errichten. Bei der Besprechung mit DI Joham am 27.11.2017 wurde von diesem empfohlen ein Umwidmungsverfahren einzuleiten. GV Meindl verliest den §45 Absatz 4 der Bauordnung. Im Bauausschuss wurde besprochen, dass es für die Anrainer ein Vorteil ist einen Nahversorger in Lengau zu haben. Weiters ist die bebaute Fläche hier wesentlich geringer und auch die Höhe als bei der geplanten Wohnbebauung. Die Reihenhäuser mit 52 Wohneinheiten wären 10 m hoch gewesen, jetzt liegt man bei 6 m Höhe bei dem Billagebäude. Außerdem ist abends und am Wochenende kein Betrieb und das Verkehrsaufkommen wird nicht mehr werden. In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK von Wohngebiet auf Gebiet für Geschäftsbauten bis zu einer Verkaufsfläche von 1.000 m² einzuleiten und die Verordnung als Neuplanungsgebiet vom 27.04.2017 nach durchgeführter Änderung des Flächenwidmungsplanes außer Kraft zu setzen.

VBM Standl zeigt sich überrascht, dass nach den ersten Plänen für die Wohnbebauung bei den Besprechungen im Bauausschuss kein besonderer Eifer an den Tag gelegt wurde. Er hat den Eindruck, dass Gerüchte verstreut wurden um den Bau zu verhindern. Plötzlich ist das Projekt des Nahversorgermarktes aufgetaucht. Natürlich ist ein Nahversorger wichtig für die Region. Er zeigt sich verwundert über die Akzeptanz durch die Bevölkerung. Er berichtet, dass die Fa. Schober enttäuscht ist, über diese Entwicklung und auch der Nahversorger in Friedburg Bedenken hat. Seine Fraktion ist sich nicht einig bezüglich der Zustimmung.

GREM Schober berichtet, dass er sich im Bauausschuss gegen diese Projekt ausgesprochen hat. Er hat Bedenken, da dieser Nahversorger nur von mobilen Leuten zu erreichen ist. Er sieht auch die Verkehrssituation kritisch, da Schwöll hier entlastet werden soll. Auch die Ausfahrt der Billa liegt ungünstig. Weiters bemängelt er dass es sich um 650 m² gehandelt hätte, nun liege man bei 1000 m² Verkaufsfläche.

Der BM berichtet, dass er bereits seit mehreren Jahren einen Nahversorger für Lengau sucht. Er hat Gespräche mit Pfeiffer, Spar und Rewe über eine Nutzung der ehem. Volksbank geführt. Dies wurde von allen abgelehnt. Lediglich durch die REWE Gruppe wurde ein Markt in Schwöll ins Auge gefasst. Das Grundstück der Oberbank soll verkauft werden. Es stellte sich die Frage ob eine Wohnbebauung oder ein Nahversorgermarkt errichtet werden soll. Es gab Gespräche mit der Landesverwaltung und mit dem Grundeigentümer. Bezüglich des Verkehrs weist er darauf hin, dass Käufer aus Lengau nicht mehr durch Schwöll nach Straßwalchen fahren. Bezüglich Konkurrenz

hat er keine Bedenken. Jeder macht sein Geschäft. Er bevorzugt einen Nahversorgermarkt. Bezüglich der entgangenen Arbeiten der Fa. Schober bei der geplanten Wohnbebauung weist er darauf hin, dass in Schneegattern das ehem. Gasthaus Pühringer verkauft wurde. Vielleicht kann die Firma Schober dort Arbeiten ausführen. Die SPÖ-Fraktion kündigt Unterstützung an, dass hier einen Billamarkt errichtet wird.

VBM Reitmann verweist auf eine durchzuführende Bau- und Gewerberechtsverhandlung. Bei einer Besprechung mit Vertretern der Fa. REWE hat er auf die Geräusche beim Zurückfahren der LKW hingewiesen. Diese Hupen gibt es nicht mehr bei den Anlieferfahrzeugen. Die Fa. Billa will das Gewerbegebiet abdecken. Auch heimische Betriebe können dem Markt zuliefern.

GV Meindl fügt bezüglich der Verkehrsbelastung hinzu, dass er nicht glaubt, dass irgendjemand von Straßwalchen nach Schwöll zum Billa fahren wird. Hier wird der Verkehr nicht mehr werden. Da die Straße in dem Bereich erweitert wird, wird auch die Ausfahrt sicherer.

GR Schinwald sieht in diesem Grundstück eine gute Wohneignung mit Anschluss an die Bahn.

GV Voggenberger weist darauf hin, dass es Zulieferungen auch während der Nacht- und Wochenenden geben wird. Er bedauert, dass es zu einer massiven Behinderung eines Projektes von einheimischen Firmen gegeben hat und kritisiert die Rolle des Raumplaners DI Poppinger.

GV Meindl sieht sich persönlich angegriffen und betont, dass nicht der Obmann alleine entscheidet, sondern die Mehrheit des Bauausschusses. Er merkt auch an, dass DI Poppinger dies hier völlig neutral behandelt und dies seine Sicht der Dinge ist.

GV Voggenberger erinnert an die Investitionen und Arbeit die hier aufgebracht wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK von Wohngebiet auf Gebiet für Geschäftsbauten bis zu einer Verkaufsfläche von 1.000 m² einzuleiten

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 22 Ja
3 Nein GRÜNE Schinwald
1 Enthaltung (VBM Standl)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 75 – Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg: Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 4.700 m² von Grünland auf MB und ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugelände mit Emissionsschutz Luft (B) und Umwidmung der Gst.Nr. 12/12 und 15/6 KG Krenwald mit 2.104 m² von Betriebsbaugelände auf MB

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GV Meindl erklärt, dass das GSt. 263/1 in der Zwischenzeit von Wohngebiet auf Grünland zurückgewidmet wurde. Er verliest den Antrag von Herrn Feldbacher und berichtet, dass die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes mit Herrn Joham am 27.11.2017 besprochen wurden und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 29.11.2017 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugelände mit Emissionsschutz Luft (B) und ca. 6.160 m² von Grünland auf MB einzuleiten. Nördlich des Wohnhauses soll ein 20 Meter Streifen als Grünland belassen werden um Lagerungen an der Grundgrenze hintanzuhalten. Zusätzlich soll ein Verfahren zur Umwidmung der GSt.Nr. 12/12 und 15/6, KG Krenwald, im Ausmaß von 2.104 m² von Betriebsbaugelände auf MB eingeleitet werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugelände mit Emissionsschutz Luft (B) und ca. 4.700 m² von Grünland auf MB und ein Verfahren zur Umwidmung der GSt.Nr. 12/12 und 15/6, KG Krenwald, im Ausmaß von 2.104 m² von Betriebsbaugelände auf MB einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
1 Enthaltung (GREM Schober)
VBM Standl nicht anwesend

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 74 – Schwaighofer Helga, Am Bachl 1, 4040 Lichtenberg – GSt.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 2.466 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GV Meindl verliest den Antrag von Frau Schwaighofer Helga und weist darauf hin, dass es bereits mehrmals Umwidmungsanträge für dieses Grundstück gab und diese immer negativ beurteilt wurden. Er informiert, dass die geplante Änderungen des Flächenwidmungsplanes mit Herrn Joham am 27.11.2017 besprochen wurden und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 29.11.2017 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen kein Verfahren zur Umwidmung des GSt.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 2.466 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 2.466 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
VBM Standl nicht anwesend.

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 66 – Schön Anton und Silvia – Beschluss einer Verordnung

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 27.07.2017 die gegenständliche Umwidmung bereits beschlossen wurde. Durch die Aufsichtsbehörde wurde allerdings festgestellt, dass bei der gegenständlichen Umwidmung auch Flächen betroffen sind, welche noch nicht im ÖEK ausgewiesen sind. Daher wurde dieser Beschluss als Einleitung eines Verfahrens gewertet. Durch die Fachdienststellen wurde im wesentlichen angeführt:

- geringe Baulandmobilität: Dazu stellt der BM fest, dass ein Baulandsicherungsvertrag über die zeitgerechte Bebauung bereits abgeschlossen wurde
- bereits bestehende Gebäude: Das gegenständliche Wohnhaus wurde baurechtlich auf dem Gst.Nr. 15/2, KG Krenwald, am 15.11.2005 genehmigt. Ein Strafverfahren ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.
- Nutzungskonflikt mit bereits gewidmetem Betriebsbaugebiet: Die Betriebsbaugebietwidmung auf den Gst.Nr. 12/12 und 15/6, jeweils KG Krenwald, soll auf MB abgeändert werden (siehe Flächenwidmungsplanänderung Nr. 75).
- Wasserversorgung: Das Ortsgebiet von Friedburg wird derzeit von einer eigenen Wassergenossenschaft versorgt. Im Zuge einer weiteren Verbauung in diesem Bereich ist eine Erweiterung des Versorgungsgebietes durch die Wassergenossenschaft vorstellbar. Aus wirtschaftlichen Gründen für die WG erscheint eine großflächigere Baulandausweisung als sinnvoll.

Der BM führt weiter aus, dass zusätzlich zum allgemeinen Baulandbedarf in der Gemeinde Lengau im Zuge dieser Umwidmung die erforderlichen Grundstücke für die Errichtung eines Linksabbiegestreifens an der L 508 zwischen Friedburg und Untererb erworben werden konnten und betont in diesem Zusammenhang das öffentliche Interesse an der gegenständlichen Umwidmung.

GV Meindl führt aus, dass er als Bauausschussobmann einen Beschluss abgelehnt hat und GV Voggenberger den Antrag auf Zuleitung an den Gemeinderat ohne Empfehlung gestellt hat.

Er verliest sein Schreiben vom 18.04.2017 an den Bürgermeister bezüglich der Umwidmung in dem der Auszug der FPÖ-Fraktion bei der GR-Sitzung angekündigt wurde:

„Als Obmann des Bauausschusses darf ich dir mitteilen, dass es mein primäres Interesse ist, der Familie Graf zu helfen, ihnen einen Abriss ihrer Liegenschaft zu ersparen und ich deshalb auch den Weg des amtwegigen Änderungsverfahrens zur Bereinigung des konsenslosen Bauen eingeschlagen hätte. Nachdem ich allerdings feststellen musste, dass dein Zugang ein einfacher Raumordnungsänderungsantrag (mit Umwidmung mehrerer Parzellen) ohne Hinweis auf die konsenslosen Bauten ist und du dies am 27.04.2017 in der Gemeinderatssitzung beschließen möchtest, weise ich dich darauf hin, dass es sich bei dieser Vorgehensweise, nach rechtlicher Klärung, um einen Amtsmissbrauch handeln würde, welchen ich als Obmann des Bauausschusses und öffentlich Bediensteter mit besonderer Verlässlichkeitsüberprüfung nicht mittragen kann. Im Zuge einer Fraktionssitzung habe ich die FPÖ Mandatare auf diesen Umstand hingewiesen und wir sind geschlossen der Meinung, dass hier ein politischer Kompromiss nicht zweckmäßig erscheint, da nachweislich, Bau der Liegenschaft 2007 und Umwidmung im Gemeinderat 2017, auch nachher eine Rechtssicherheit für die Familien Graf/Schön nicht gegeben wäre. Solltest du also auf deiner Vorgehensweise beharren, wird die FPÖ Fraktion geschlossen am 27.04.2017 bei diesem Beschluss den Sitzungssaal verlassen.“

GV Meindl berichtet, damals den Sitzungssaal mit der Fraktion verlassen zu haben, und auch diesmal stand dies im Raum aber GV Voggenberger hat dies damals als Feigheit ausgelegt. Deshalb legt er nun die Tatsachen auf den Tisch. Er verliest sein Schreiben weiter: „Auch den Mitgliedern des Bauausschusses ist vermutlich die Tragweite dieser Vorgehensweise nicht bewusst, allerdings wurde der Punkt in der Bauausschusssitzung vom 11.04.2017 unter „Allfälliges“ behandelt und somit auch kein Beschluss zu dieser Umwidmungsangelegenheit gefasst. Ich ersuche daher den Gemeinderat, nicht als Grundlage des Antrages, eine Entscheidung oder Beratung des Bauausschusses vorzuspiegeln, da sonst eine Mitverantwortung des Ausschussobmannes gegeben wäre, welche ich kategorisch von mir weise.“

GV Meindl erklärt, dass so die Situation aus der Sicht seiner Fraktion ist. Seiner Meinung nach wäre ein amtwegiges Verfahren die richtige Vorgangsweise gewesen. Nur diese eine Umwidmung, mit einer entsprechenden Begründung, hier hätte die Gemeinde natürlich Fehler eingestehen müssen oder Vorteile welche die Gemeinde dadurch hat, anführen müssen. Aber jetzt drei Grundstücke zusätzlich umzuwidmen um einen konsenslosen Bau zu sanieren, dies ist nicht der Zugang den seine Fraktion sieht, da sich jeder andere auch an die OÖ Bauordnung halten muss. Daher wird seine Fraktion nicht zustimmen.

Der BM weist zurück, dass die Gemeinde einen Fehler gemacht hat. Die einzige Möglichkeit wäre ein Abbruchbescheid gewesen. Hier hat man mit dem Zuständigen vom Amt Möglichkeiten gesucht, dies zu verhindern. Er bedankt sich bei der Fa. Feldbacher für die Rückwidmung des Betriebsbaugebietes im Nahbereich der gegenständlichen Liegenschaft. Hier ist nun die Möglichkeit mehrere Grundstücke umzuwidmen, denn ein Grundstück allein umzuwidmen wäre nicht möglich gewesen. Er spricht sich für die Umdwidmung aus, da so ein Abriss verhindert wird und bittet um Zustimmung.

GV Voggenberger kündigt Zustimmung an, da er die öffentlichen Interessen überwiegend sieht. Er zeigt sich erfreut, dass die FPÖ-Fraktion bei dieser Sitzung anwesend ist. Es hätte vor den Betroffenen die Ansicht vertreten werden müssen. Damals hat die FPÖ-Fraktion einfach den Raum verlassen. Er verweist auf das „Ischler Erkenntnis“.

GV Meindl weist darauf hin, dass durch den BM empfohlen wurde den Sitzungssaal zu verlassen, wenn er diesem Verfahren nicht zustimmen kann. Jetzt kommen die Tatsachen und die Rechtsmeinung seiner Fraktion auf den Tisch und damit wurde es den Grundeigentümern nicht leichter gemacht.

Der BM erklärt, dass von Ing. Joham und Mag. Stöttinger eine Abhandlung bezüglich von Umwidmungen im öffentlichen Interesse gefordert wurde, leider hat man dies nicht bekommen.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst.Nr. 16/1 und 18/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.800 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und im ÖEK auszuweisen und die geplante Abtretung der Ringstraße in das öffentliche Gut grundbücherlich sicherstellen zu lassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 19 Ja
5 Nein FPÖ
1 Enthaltung

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

21. Allfälliges

Anfragen:

- VBM Standl wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2018. Weiters empfiehlt er der F-Fraktion ein Video zur Menschlichkeit von Charlie Chaplin auf YouTube.
- GR Reichel berichtet über den Adventzauber mit Kindergartenkindern am 21.12.2017 am Schlossberg um 17.00 Uhr und lädt alle Anwesenden ein.

Berichte des BM:

- Der BM informiert über das Wintersonnenwendfeuer der Naturfreunde im Naturfreundehaus am 21.12.2017.
- Der BM informiert, dass er einige Briefe von Frau Thür erhalten hat. Er verliert den Brief vom 07.11.2017 (**ANLAGE 9**). Aufgrund der Fülle der Schreiben von Frau Thür sieht er sich außerstande auf jeden zu antworten. Damals bei der Vorstellung des Landes durch Ing. Ottmar Stadler waren 2 Grundeigentümer bezüglich des Fahrbahnteilers anwesend, die sich ablehnend dazu geäußert haben. Den Vorwurf Frau Thür Geld geboten zu haben weist der BM zurück. Herr Platzer hat zugesagt den Grund für den Gehweg oder sonstigen Maßnahmen abzutreten. Im Betriebsbaugebiet wurde abgefragt wie viel LKW Verkehr dort entsteht. Zur Zeit fahren durch Lengau bzw. Schwöll 4.450 Fahrzeuge, durch Friedburg 8.710 Fahrzeuge und Untererb, Schneegattern, Höcken 5.640 Fahrzeuge. Davon ist ca. 10% LKW-Verkehr. Im Betriebsbaugebiet alleine fahren ca. 28-30 LKW am Tag. Der Rest ist der Individualverkehr, dies ist ja auch eine Landesstraße. Überall gibt es Häuser welche neben der Landesstraße stehen. Für die Verkehrsberuhigung und sicheren Übergang wäre eine Querungshilfe im Bereich Bahnhof und eine weitere in Wimpassing geplant gewesen.

Von Schwöll bis Pfannenstiel wäre ein Gehweg geplant gewesen. Durch die geplanten Fahrbahnteiler und den Gehweg wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung bzw. eine Erhöhung der Verkehrssicherheit gewährleistet worden. Die Verringerung der Geschwindigkeit durch eine derartige Maßnahme wird von Sachverständigen bestätigt. Er verweist auch auf den Zuzug, die bewusst den Wohnort neben einer Landesstraße gewählt haben. Für die Überwachung der Geschwindigkeit ist außerdem die Polizei zuständig.

- Der BM berichtet, dass über Facebook einige Falschmeldungen über ihn gegeben hat. Er verliest ein Posting von Herbert Vieselthaler. Auf Anfrage von GV Meindl gibt er bekannt, dass es sich um ein Video aus einer Landtagssitzung über die Schließung der Haltestelle Teichstätt handelt. GV Meindl führt an, dass dieses Video nach wie vor auf der Homepage des Landes ist. Der BM erwidert, dass der Landesrat von Schließungen der Haltestellen sprach, das stimmt so nicht und ist eine Falschmeldung, da es um die Verringerung der Halte ging.
- Der BM gibt bekannt, dass er mit den Firmen Erdbau und Porr eine Fortführung im Jahr 2018 zu den gleichen Konditionen wie damals 2015 vereinbart hat.
- Raumordnung: DI Susanne Maieron anstelle von DI Joham
- Gasunglück Baumgarten: Information bei der RAG über die Sicherheit der Gasanlagen. Laut RAG höchster Sicherheitsstandard. Nicht vergleichbar mit Zwischenfall in Baumgarten.
- Schreiben von Regierungsmitgliedern über zugesagte Förderungen. Besonders erfreut zeigt er sich über € 20.000.— von LR Steinkellner für den Park und Ride Parkplatz in Friedburg.
- Er bedankt sich bei allen für die geleistete Arbeit und wünscht ein frohes Fest und alles Gute für 2018.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.10.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.01.2018 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 31.01.2018

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen